

Wintergetreide

Das Getreide hat den Wintereinbruch überwiegend gut und unbeschadet überstanden. Einige Wintergerstenflächen leuchten Gelb und zeigen deutliche Symptome des **bodenbürtigen Gelbmosaikvirus**, was sich durch eine Ausbreitung in Bearbeitungsrichtung bemerkbar macht. Dies wird sich aber mit Einsetzen der Vegetation und einer Andüngung in den kommenden Wochen wieder auswaschen.

Größere Schäden sind hier nicht zu erwarten.

Altverunkrautung und Zwischenfrucht

Die Aussaat der **Zuckerrüben** ist noch nicht so präsent, dennoch sollte sich bei pfluglosem Bestellverfahren Gedanken über die teilweise noch vorhandene „Gründecke“ gemacht werden.

Ebenso gilt diese Aussage für **Leguminosenflächen** oder **sonstige Sommerkulturen**, nur mit dem Unterschied, dass Bohnen oder Sommerweizen (bei der angesagten Wettervorhersage) ggf. in den nächsten Tagen ausgesät werden können.

Empfehlung:

3-5 l/ha Glyphosat (Zulassung beachten) + 5 kg/ha SSA.

Unbedingt darauf achten, dass Feldränder und Banketten unbehandelt bleiben!

Ackerbohnen und Futtererbsen

Ablagetiefe bei Bohnen ca. 6 bis **10 cm** (zu flache Ablage = Lager); Saatstärke: 40 bis **50 Kö/m²** je nach Saatbettbedingungen; Ablagetiefe bei Erbsen ca. 5-7 cm, Saatstärke **70-80 Kö/m²**.

N-Düngung nicht erforderlich, max. 20 bis 30 kg/ha S über Kali.

Herbizide **im Voraufbau** bis eine Woche **vor** dem Durchstoßen möglich. Empfehlung für breite Mischverunkrautung inkl. Knöterich und guter Gräserwirkung:

2,0 l/ha Bandur + 2,0 l/ha Boxer (ca. 62 €/ha).

4,0 l/ha Bandur (beste Wirkung auf Ausfallraps) (ca. 84 €/ha).

2,4 kg/ha Novitron Damtec (ca. 68 €/ha, selberrmischen ca. 10 € günstiger) mit guter Wirkung gegen Klette, Hundspetersilie, Taubnessel, Vogelmiere.

Novitron Damtec mit 2,4 kg/ha (enthält 0,2 l Centium + 2,0 Bandur) VA bis 5 Tage nach der Saat, eingesetzt werden. Zur Verstärkung der Gräserwirkung ist der Zusatz von ca. 1,0 l/ha Bandur empfehlenswert.

→ **Für alle Kombinationen mit Boxer/Stomp sind die Auflagen zu beachten** (300 l Wasser, max. 7,5 km/h Fahrgeschwindigkeit, Wind max. 3 m/s).

Fuchsschwanz kann im Nachaufbau ab dem 2- bis 3-Blattstadium mit **2,5 Focus Ultra + 1,0 Dash** behandelt werden. Insbesondere in Getreide-Mais-Fruchtfolgen wirkt das Mittel in der Regel noch gut.

Mechanisch können Sie die Ackerbohnen mit dem Striegel bei ebenem Saatbett (ohne große Kluten), trockenen Witterungsbedingungen und geringem bis mittlerem Unkrautdruck recht gut sauber halten. Ungräser sind mit dem Striegel kaum zu bekämpfen. Gegen die Unkräuter ist ein mindestens dreimaliges Striegeln erforderlich: Als erstes beginnt man mit dem Blindstriegeln im Voraufbau.

Frühjahrsdüngung Getreide und Winterraps

Die Bestandsentwicklung in den Getreidearten sieht in diesem Jahr weitestgehend normal aus. So sind **gut bestockte** Gersten-, Triticale- und Weizenbestände zu finden. Der Frost hat allenfalls zu leichten Blattverlusten geführt, die Pflanzen haben die Temperaturen bis -27 °C bedingt durch die Schneeeauflage gut überstanden. Mit der Düngung sollte bei Befahrbarkeit begonnen werden. Traditionell und auch richtigerweise wird mit der kombinierten Stickstoff-/Schwefeldüngung begonnen. Eine **Schwefeldüngung** hat eine positive Wirkung auf die Wurzelentwicklung. Denken Sie in diesem Zusammenhang auch schon jetzt an eine spätere Schwefeldüngung des Grünlandes in Höhe von ca. 20-30 kg/ha.

Ggf. steht aber auch jetzt eine organische Düngung an, welches Sinn macht. Frühe Ausbringungstermine haben die höchste Nährstoffeffizienz.

Die Andüngung des Getreides sollte zwischen 50-70 kg N/ha betragen. Die Andüngung in der Gerste und im Weizen mit der Vorfrucht Winterraps sollte eher das untere Limit sein, Stoppelweizen und Triticale eher der höhere Wert.

Die Andüngung des Winterraps sollte mit 80-100 kg N/ha starten. Zu Beginn sollten max. $\frac{2}{3}$ der gesamten geplanten N-Menge gedüngt werden, der Rest spätestens zum Beginn des Längenwachstums.

Auf zwei wesentliche Dinge muss an dieser Stelle hingewiesen werden:

Zum einen ist seit vergangenem Jahr die im Herbst zu den Kulturen Winterraps und Wintergerste ausgebrachte Düngemenge in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Die im Herbst ausgebrachten Düngermengen (bei organischen Düngern im Regelfall die 30 kg $\text{NH}_4\text{-N/ha}$, bei mineralischen Düngern die volle N-Menge) **reduzieren also anteilig die maximale N-Düngemenge im Frühjahr.**

Zum anderen wurden im Kreis Lippe Anfang des Jahres über die Landesdüngeverordnung nitratbelastete Feldblöcke bzw. Gebiete ausgewiesen. Die Auswirkungen für die Betriebe ist eine **Reduktion der über die Düngebedarfsermittlung maximal auszubringenden N-Menge im Durchschnitt der Flächen um 20 %.**

Hat ein Landwirt eine Fläche im Betrieb als „rot“ ausgewiesen, so könnte sich folgende Rechnung ergeben

	Winterraps	Wintergerste
Ertragserwartung	40 dt/ha	80 dt/ha
Düngebedarf lt. DBE	173 kg N/ha	163 kg N/ha
abzgl. Herbstdüngung	30 kg $\text{NH}_4\text{-N}$	30 kg $\text{NH}_4\text{-N}$
Abzgl. „rotes Gebiet“ 20 %	35 kg N/ha	32 kg N/ha
Summe max. Düngung	108 kg N/ha	101 kg N/ha

In diesem Rechenbeispiel wurde für den Raps und die Gerste eine **organische Düngung im Herbst 2020** unterstellt. Dieses erfolgte nach guter fachlicher Praxis und Einhaltung aller Vorgaben. Zu diesem Zeitpunkt hat von der Ausweisung der „Roten Gebiete“ noch keine Kenntnis vorgelegen. **Zukünftig** ist die Düngung im Herbst hier verboten bzw. beim Winterraps mit der Möglichkeit einer Ausnahmeregelung versehen.

Wir halten fest: Schon bei der Andüngung der Kulturen muss eine längerfristige Planung der Düngung erfolgen. Wenn die maximale Düngungshöhe knapp über 100 kg N/ha liegt und eine organische Düngung mit einer festen Höhe (z. B. 70 kg $\text{NH}_4\text{-N/ha}$) eingeplant ist, reduziert sich die Höhe der Andüngung. Die klassische Spätdüngung fällt dann aus!

Laut DüngeVO ist bei der Verwendung von organischen Düngern eine Mindestwirksamkeit des Stickstoffs zu berücksichtigen. Bei Mastschweingülle sind es im Ackerbau **70 %**, bei Rindergülle **60 %** vom Gesamtstickstoff. Liegt der **Ammoniumgehalt lt. Untersuchung höher, muss dieser angerechnet werden.** Da der Ammoniumgehalt häufig höher ist als die geforderte Mindestwirksamkeit, hat sich gegenüber den Vorjahren eigentlich nichts geändert, d. h. man rechnet weiterhin mit dem Ammoniumgehalt der Gülle/Gärreste. Damit man bei der N-Düngung nicht über den errechneten N-Düngebedarf hinauskommt, ist die Kenntnis des Ammoniumgehaltes der organischen Dünger also wichtig.

Winterraps und Wintergerste bedürfen einer Kalidüngung:

Düngeempfehlung zu Winterraps: 3-4 dt/ha 40-er Kali (120-160 kg/K₂O + 20 kg/ha Schwefel). In Wintergerste hat sich eine Düngung mit ca. 1,5 dt/ha 40-er Kali (60 kg/ha K₂O + 7 kg/ha Schwefel) bewährt. Bei der Berechnung der Kalidüngung muss der Kaligehalt aus den organischen Düngern (Gülle, Gärrest) voll angerechnet werden. Grundsätzlich entscheidend sind die Ergebnisse der Bodenuntersuchung und des eigenen betrieblichen Nährstoffvergleichs. Vorgenannte Empfehlung bezieht sich auf die Versorgungsklasse C. Ist die Bodenversorgung höher (Versorgungsstufe D), kann entsprechend nachgelassen werden. Ist die Bodenversorgung noch geringer (Versorgungsstufe B), sollte auf jeden Fall gedüngt werden.

Gleiches gilt für den Grundnährstoff Phosphat. Im Getreide und Winterrapsanbau liegt der **Jahresbedarf bei durchschnittlich 70-80 kg P₂O₅/ha**.

Hinweis zum Abstand von Gülle/AHL und Herbiziden

Nach der Spritzung von Atlantis Flex, Niantic, Broadway usw. kann drei Tage später **Gülle** gefahren werden. Liegt umgekehrt ein Gülleschleier auf den Pflanzen, sind die Voraussetzungen für die Wirkung ungünstig.

Wer vor Atlantis **Gülle** fahren möchte, sollte möglichst 5 bis 7 Tage Abstand zur Gülleausbringung einhalten bzw. muss der Gülleschleier von den Schadpflanzen abregnen. Das ist aber bei der vorhergesagten Witterung eher unwahrscheinlich! **Vor und nach einer AHL-Düngung 5 bis 7 Tage Abstand** zur Herbizid-Behandlung einhalten.

Grünland-Verunkrautung

Der **Erfolg einer Herbizidmaßnahme** ist nur dann langfristig, wenn gleichzeitig die Ursachen für die Verunkrautung abgestellt werden. Nachsaaten zur **Verbesserung lückiger Bestände** sollten, sobald möglich, geschehen, damit die keimende Saat noch ausreichenden Wachstumsvorsprung erreicht, um sich gegen die Konkurrenz der Altnarbe durchzusetzen.

Ab 30 % Anteil unerwünschter Kräuter ist der Einsatz von Herbiziden angebracht, gegen Wurzelunkräuter, wie z. B. Ampfer, ist eine Behandlung im Spätsommer jedoch nachhaltiger. Möglichkeit von Teil- oder Nesterbehandlungen prüfen, da neben Unkräutern auch z. B. Klee bekämpft wird.

Vogelmiere als starken Platzräuber mit Ranger 1,0 früh herausnehmen. Sollen z. B. Löwenzahn, Brennessel miterfasst werden, müssen diese die Rosette ausgebildet haben. Dann ist Ranger 1,7-2,0 mit nachhaltiger Wirkung empfohlen. Herbizideinsatz vor der organischen Düngung durchführen. Der „Gülleschleier“ setzt die Wirkung deutlich herab. Striegeln bietet sich nach dem Düngen an, um „Güllewürste“ zu verteilen und die Futtermittelverschmutzung zu mindern. Auch auf Mäuseschäden kontrollieren.

Pflanzenschutzratgeber 2021 der Landwirtschaftskammer NRW

Der Ratgeber Pflanzenbau und Pflanzenschutz ist für die Saison 2021 verfügbar! Der Ratgeber ist auch bei Ihrem örtlichen **Landhandel/Genossenschaft** vorrätig!

Der Ratgeber kann in der Kreisstelle für 20 €/Stück abgeholt werden oder auch für 25 €/Stück an Sie versandt werden. Bei Sammelbestellungen (mind. 10 Stück) beträgt der Einzelpreis je Exemplar 15 €. Nutzen Sie das vielfältige Informationsangebot!